



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln am 20.02.2024.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:21 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Dr. Susanne Diekmann Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder

Manfred Gausebeck SPD
Margarete Große Wiesmann CDU
Dr. Andrea Quadt-Hallmann CDU
Dr. Matthias Schliermann Bündnis 90/Die Grünen
Morten Steimann CDU

Sachkundige/r Bürger/in

Lukas Laakmann CDU

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Peter Holtrup SPD Vertretung für Flynn Herbst
Brigitte Kleinschmidt UBG Vertretung für Waldemar Bogus
Paul Leufke CDU Vertretung für Susanne Strätker
Arnd Rutenbeck CDU Vertretung für Markus Böker

Teilhabebeauftragte/r

Maria Dörndorfer

Stellvertr. sachk. Bürger/in

Markus Wrobel FDP Vertretung für Dr. Martin Geuking

Von der Verwaltung

Ian Bartlett

Doris Block

Julia Breuksch

Daniel Krüger

Martina Marquardt-Wißmann

Dominik Bomholt

Dr. Dietmar Thönnies

Peter Wemeling

Schriftführung

Günther Ring

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Frau Dr. Diekmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Steimann stellt einen Antrag zur Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 6 wird in die nächste Sitzung verschoben. Frau Block stellt klar, wenn eine Verschiebung in die nächste Sitzung erfolgt, dass es nicht mehr möglich ist die Maßnahme in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Frau Dr. Diekmann formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 6 wird in die nächste Sitzung verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Herr Wermeling berichtet, dass die Anpflanzung von 110 Straßenbäumen geplant ist. Hiervon sollen 50 Stück alte Obstbaumsorten gepflanzt werden. Die Pflanzungen erfolgen durch den Baubetriebshof in den nächsten zwei Wochen.

Am 15.05.2024 findet die zweite Nottulner Baumkonferenz zum Thema Straßenbäume und Photovoltaikanlagen statt.

Am 12.03.2024 findet ein gemeinsamer Austausch mit den Nottulner Imkern und den Landwirten statt.

Anfang März werden die Arbeiten an den Außenanlagen an der Daruper Grundschule beginnen. Die Aufträge sind bereits vergeben, eine Fertigstellung ist bis Mitte Juni 2024 geplant.

Frau Marquardt Wißmann berichtet, dass aktuell Beratungstermine für eine Energieberatung und für eine Gebäudeenergieberatung anvisiert sind. Sehr gut angelaufen sind auch die Thermographierundgänge. Für eine genaue Bewertung werden die Ergebnisse aus den Rundgängen nicht ausreichend sein, vornehmlich ist eine Schärfung des Bewusstseins beabsichtigt, dem weitere Maßnahmen folgen.

Erste Ergebnisse aus dem Quartierskonzept können in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Herr Bartlett berichtet, dass am Rupert-Neudeck-Gymnasium geplant sei, dass ab Mitte März für 150 Fahrradstellplätze Anlehner errichtet werden, damit die dort abgestellten Fahrräder sicher angeschlossen werden können.

Der Förderbescheid für die Bike&Ride-Anlage am Bahnhof in Appelhülsen ist eingegangen. Allerdings konnten die Tiefbauarbeiten aufgrund der Wetterlage noch nicht starten.

<p>3 Beratung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2024; Budget Fachbereich 3 / Planen, Bauen, Umwelt Vorlage: 021/2024</p>

Frau Dr. Quadt-Hallmann sagt, dass im Produktbereich 09 noch ein Ansatz für die Erarbeitung eines Klimakonzeptes für 20.000,00 € aufgelistet ist und fragt, ob dieser dort verbleiben soll. Frau Breuksch antwortet, dass die Gelder eingeplant sind, um den politischen Anträgen insb. zur Neugestaltung am Schulze-Frenking-Hof entsprechen zu können.

Frau Block informiert über die aktualisierte Änderungsliste. Eine Änderung im Produktbereich 12 ergibt sich für das Schließsystem der Bike&Ride-Anlage am Bahnhof in Appelhülsen. Zudem reduziert sich der Kostenansatz für den ÖPNV von 625.000,00 € auf 600.000,00 €. Auch sind bei den Umsetzungen einzelner Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept Kürzungen geplant.

Frau Breuksch ergänzt, dass es aus fachlicher Sicht richtig wäre die Maßnahmen zum Umweltschutz wie geplant umzusetzen. Aber derzeit sei politisch nicht gewollt, dass die Steuerbelastungen erhöht werden sollen und demnach stehen für die Maßnahmen nicht mehr auskömmlich genügend Mittel zur Verfügung.

Intern wurde der geplante Mitteleinsatz um 70.000,00 € für die Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept reduziert. Herr Bartlett verdeutlicht, dass nicht nur einzelne Maßnahmen reduziert würden, sondern vollständig entfallen. In den vergangenen Jahren sind Kosten von 550.000,00 € für den ÖPNV aufzuwenden gewesen. Mit dem geplanten Ansatz bestünden keine Spielräume für Veränderungen und Wünsche. Eine Anbindung von Schapdetten oder eine Änderung von Linienführungen seien dann nicht mehr zu realisieren.

Herr Laakmann sagt, dass es für ihn schwierig sei zu beurteilen, ob der Betrag in Höhe von 80.000,00 € für das Mobilitätskonzept reichen werde. Die Linienführung der Buslinie S60 soll heute noch separat beschlossen werden. Die CDU-Fraktion möchte den Kostenansatz beim ÖPNV nicht kürzen. Frau Block ergänzt, dass im Jahr 2023 Kosten für den ÖPNV von 500.000,00 € eingeplant wurden. Die tatsächlich abgerechneten Kosten beliefen sich hingegen auf 550.000,00 €

Frau Dr. Diekmann fragt, ob von den Kürzungen die geplante Veloroute nach Schapdetten betroffen sei. Herr Bartlett antwortet, dass für die Straße und folglich auch für den Radweg entlang der L843 der Landesbetrieb Straßen.NRW zuständig ist. Von dort wird keine Notwendigkeit gesehen, dass der vorhandene Radweg auf dem Standard einer Veloroute ausgebaut werden sollte. Der Teil, der durch die Gemeinde Nottuln entlang der Schapdettner Straße bis zum Kreuzungspunkt

der B525 zu tragen ist, ist nur ca. 1,5 km lang. Der Ausbau nur dieses Teilstücks zur Veloroute würde keinen Sinn machen. Aus dem Grund wurde der Mittelansatz vorläufig vollständig gestrichen.

Herr Laakmann fragt nach den geplanten Arbeiten für die Fahrradabstellanlage am Potthof. Herr Bartlett antwortet, dass an der Stelle Mittel eingespart werden können. Mit den notwendigen Fundamentarbeiten würde ein Fahrradanhänger ca. 500,00 € kosten. Bei zehn geplanten Fahrradanhängern sind Kosten von 5.000,00 € geplant. Frau Block ergänzt, dass die Fahrradanhänger im Aufwand zu planen sind. Ihre Bewertung ergibt, dass es sich nicht um eine investive Maßnahme handelt.

Herr Dr. Schliermann bedauert, dass es nicht möglich sei, dass eine Veloroute errichtet werden kann und folglich keine Veloroutenanbindung zu Nachbarkommunen geschaffen würde. Er fragt, ob im nächsten Jahr mit einer solchen Maßnahme zu rechnen sei. Herr Krüger antwortet, dass der Ausbau auf einen Veloroutenstandard mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 Metern einen sehr hohen Aufwand bedeutet. Frau Breuksch ergänzt, dass Straßen NRW vorrangig Fahrradwege bauen möchte, an denen derzeit noch keine Radwege entlang der Straßen vorhanden sind.

Frau Kleinschmidt fragt, was mit dem Radwegebau nach Havixbeck ist. Frau Breuksch antwortet, dass konkret dazu noch keine Aussage möglich ist. Allerdings sind die Gespräche derzeit wieder aufgenommen. Sie sichert zu, dass die Politik umgehend informiert wird, sobald eine Bewegung zu erkennen sei.

Frau Dr. Diekmann fasst zusammen, dass es wichtig sei, dass für den Bereich Klimaschutz ausreichende Mittel bereitgestellt werden, um wirksame Maßnahmen umsetzen zu können. Wenig zielführend sei es vor dem Hintergrund, dass im Bereich Mobilitätskonzept Mittel gekürzt werden sollen. Frau Block erläutert, dass geplante Maßnahmen im Bereich Aufwand nicht auf das Folgejahr übertragbar sind. Bei einem spät beschlossenen Haushalt sei es oftmals zeitlich nicht möglich, dass geplante Maßnahmen bis zum Jahresende abgeschlossen werden können.

Frau Dr. Diekmann sagt, dass maximal 30.000,00 € des Ansatzes für Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept gekürzt werden sollten. Eine Kürzung von 80.000,00 € sei nicht zielführend. Sinnvoll sei es, dass mindestens 120.000,00 € für die geplanten Maßnahmen im Ansatz verbleiben.

Frau Dr. Diekmann formuliert folgende Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt 2024 werden 625.000,00 € für den ÖPNV angesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

Beschlussvorschlag:

Die Mittel für das Mobilitätskonzeptes werden auf 80.000,00 € reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

Frau Dr. Quadt-Hallmann sagt, dass im Produktbereich 14 noch die Mittel für die Lastenräder aufgeführt sind. Frau Block antwortet, dass diese rausgenommen werden.

Frau Dr. Diekmann fragt, warum im Haushaltsentwurf Anteile aus dem Betrieb von Windenergieanlagen nur in Höhe von 10.000,00 € angesetzt sind. Frau Breuksch antwortet, dass nicht alle Windenergieanlagen unter die Regelung fallen. Zudem befinden sich einige Anlagen sowohl auf Nottulner als auch auf Havixbecker Gebiet, sodass die Erlösanteile aufzuteilen sind.

Frau Dr. Diekmann bittet den Ausschuss über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen. Die bereits gefassten Beschlüsse zu den einzelnen Maßnahmen werden hierbei berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die im Sachverhalt aufgeführten Produktbereiche werden vorbereitend für den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat beraten und empfehend beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

mehrere Beschlüsse >> Niederschrift

4	Umwandlung Gemeindewald („Im Nott“ in Darup) in einen Wildniswald. Gesamtfläche ca. 2,7 ha. Vorlage: 013/2024
----------	--

Herr Wermeling führt durch die Präsentation.

Herr Wrobel sagt, dass die geplante Maßnahme ein wichtiges Zeichen für Nottuln ist und über die Gemeindegrenzen hinweg sichtbar sein wird. Er fragt, ob mit der geplanten Pfahlreihe die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde erfüllt sei. Herr Wermeling antwortet, dass geplant sei, dass entsprechende Informationsschilder aufgestellt werden. Allerdings sollen keine Verbotschilder errichtet werden.

Herr Leufke sagt, dass der gemeindeeigene Wald in den letzten Jahren und Jahrzehnten wirtschaftlich genutzt wurde. Bei den finanziellen Auswirkungen ist nicht aufgeführt, ob und in welcher Höhe der Gemeinde Einnahmen entgehen. Er berichtet, dass das Projekt bei den Bürgerversammlungen zunächst sehr kritisch gesehen wurde. Die insgesamt drei Bürgerversammlungen seien sehr gut gelungen und es konnte erreicht werden, dass eine große Akzeptanz geschaffen wurde. Herr Wermeling antwortet, dass für die Entnahme einzelner Bäume jeweils Unternehmen beauftragt wurden. Die Erlöse aus dem Verkauf des Holzes haben gerade die Kosten für die Arbeiten decken können. Insofern würden keine finanziellen Einbußen entstehen.

Herr Gausebeck fragt, wofür die geplanten 3.000,00 € verwendet werden sollen. Die Errichtung der geplanten Bänke und Wege ist hiervon nicht finanzierbar. Herr Wermeling antwortet, dass von dem Ansatz die Holzpfähle und die Infotafeln gekauft werden sollen. Die geplanten Bänke und weiteren Maßnahmen sind für einen späteren Zeitraum vorgesehen.

Herr Leufke fragt, ob es möglicherweise Nachteile für zukünftige Bautätigkeiten geben könnte, wie es zum Beispiel angrenzend zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten der Fall ist. Herr Wermeling antwortet, dass dies nicht der Fall sei, da ein Wildnisbereich keinen Schutzkriterien unterliegt.

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die letzten Schritte einzuleiten mit dem Ziel, die Waldteilfläche (Im Nott) in einen Wildniswald umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

5	Grüne Infrastruktur - Neugestaltung und Schaffung von naturnahen Lebens- und Aufenthaltsräumen Vorlage: 012/2024
----------	---

Herr Wermeling führt durch die Präsentation.

Er berichtet, dass zur Schaffung grüner Infrastruktur eine Förderung in Höhe von 80 % möglich sei. Allerdings ist eine Förderung nur dann möglich, wenn eine Mindestinvestitionssumme von 200.000,00 € überschritten wird. Im Baugebiet Nottuln Nord ist für den Endausbau auf den Erschließungsflächen bereits mit Maßnahmekosten zur Begrünung in Höhe von 100.000,00 € zu rechnen. Insbesondere sind im Baugebiet Nottuln Nord mehrere Baumstandorte geplant.

Herr Wrobel sagt, dass die geplanten Maßnahmen sehr schöne Anregungen enthalten. Wünschenswert wäre es, wenn perspektivisch die geplanten Grüninseln verbunden werden können. Ein sehr gelungenes Beispiel sei im Rhodepark geschaffen worden. Er sagt, dass es nicht zielführend sei, wenn ein Kinderspielplatz wie ein Golfplatz aussehen würde und regt an, dass die Sträucher auf den Kinderspielplätzen wachsen sollten und nicht immer bis auf den Boden

runtergeschnitten werden. Herr Wermeling antwortet, dass am Kinderspielplatz Olympiastraße die Flächen mit Blühbereichen ausgestattet werden sollen. Auch die vorhandenen Sträucher sollen dort wachsen dürfen und nur nach Bedarf zurückgeschnitten werden.

Herr Gausebeck sagt, dass die Planungen sehr gelungen seien und eine Blaupause für andere Bereiche im Gemeindegebiet sein könnte. Er fragt, was aus dem Dorffinnenentwicklungskonzept Darup geworden ist, dort sei die Umsetzung ebenfalls beschlossen worden.

Herr Steimann schlägt vor, dass die Maßnahmen für den Kinderspielplatz aus der Planung herauszunehmen seien, um den Haushalt 2024 zu entlasten. Sinnvoller sei es, dass der Spielplatz über ein Leader Projekt gefördert werden sollte. Herr Wermeling antwortet, dass dies nicht sinnvoll sei, da bei einer Unterschreitung der 200.000,00 € für das Maßnahmenpaket eine Förderung nicht mehr greifen würde, in dem Falle hätte die Gemeinde die geplanten Maßnahmen für den Ausbau Nottuln Nord in Höhe von 100.000,00 € selbst zu tragen. Unter dem Strich würde die Gemeinde eigene Mittel einsparen. Auf Nachfrage teilt er mit, dass für die Olympiastraße Kosten in Höhe von 26.000,00 € anvisiert seien.

Herr Steimann fragt, wie hoch die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen kalkuliert sind. Auch wenn in den ersten 4 Jahren die Unterhaltungsaufwendungen ebenfalls mit 80 % gefördert würden, so habe die Gemeinde in der Folgezeit den Unterhalt selbst zu bestreiten. Herr Wermeling antwortet, dass er aktuell die jährlichen Unterhaltungsarbeiten nicht beziffern könne. Allerdings würde der Unterhaltungsaufwand von Jahr zu Jahr sinken, da die umfangreichen Gießarbeiten der ersten Jahre dann nicht mehr erforderlich wären.

Herr Dr. Schliermann fragt, ob die Planungen nicht den noch erforderlichen Maßnahmen im Ortskern zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen widersprechen würden. Dies hat Herr Wermeling verneint.

Herr Dr. Schliermann fragt, ob am Stiftsplatz Bänke geplant sind. Herr Wermeling antwortet, dass derzeit kein Stadtmobiliar geplant sei. Dies könne allerdings noch erfolgen. Eine Förderung für die Errichtung von Bänken sei allerdings in diesem Förderprogramm nicht möglich, da es nur der Erstellung von grüner Infrastruktur gewidmet ist. Herr Bartlett ergänzt, dass hierfür ggf. auch erneut ein Sponsor gefunden werden kann, so wie es seinerzeit der Heimatverein für die vorhandenen Bänke gewesen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Gemeinde Nottuln wird beauftragt, ein Gestaltungskonzept zu entwickeln, was die Biodiversität und die Auswirkungen aus dem Klimawandel berücksichtigt. Weiteres Ziel ist die Schaffung von Flächen für die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität der einzelnen Standorte. Für die Umsetzung sollen entsprechende Fördermittel beantragt werden. Eine Beauftragung sowie Umsetzung des Projektes erfolgt nur nach Zusendung des Zuwendungsbescheides.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

6	Barrierefreie Zuwegung zu den Bereichen Bürgerpark, Bouleplatz, Bürgerwald, Vereinsheim und Sportplatz Schapdetten. Kostengegenüberstellung zwischen wassergebundenem Wegebau und Wegebau-Klinkerverlegung Vorlage: 011/2024
----------	---

Siehe Tagesordnungspunkt 1.

vertagt

7	Schnellbuslinie S 60 – Weiterführung nach Pilotprojektende. Hier: Einvernehmen mit der Gemeinde Nottuln. Vorlage: 019/2024
----------	---

Herr Bartlett berichtet, dass gestern der Beschlussvorschlag des Kreises Coesfeld zu der Maßnahme zugegangen sei, aus denen die Planungen des zuständigen Kreises Coesfeld ersichtlich sind. Der RVM wird in Kürze die aktuellen Fahrgastzahlen nachliefern. Sobald diese vorliegen werden die Fahrgastzahlen der Politik zugeschickt.

Herr Laakmann sagt, dass es erfreulich sei, dass das Pilotprojekt einen so großen Erfolg erzielen konnte. Nachvollziehbar sind die beabsichtigten Kürzungen der Fahrten, die zu Zeiten erfolgen mit nur wenigen bzw. keinen Nutzer:innen. Um eine Entscheidung treffen zu können sind noch die aktuellen Fahrgastzahlen abzuwarten. Wünschenswert sei es möglichst viele Fahrten auch zu wenig genutzten Zeiten anbieten zu können. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Haushaltssituation nicht mehr alle Angebote zulassen kann.

Herr Gausebeck sagt, dass die Sonntagsfahrten der S60 von Darup beizubehalten seien. Eine Nutzung ist immer nur dann möglich, wenn auch ein entsprechendes Angebot vorgehalten wird. Die Fahrten von Darup nach Nottuln und zurück sind für die Bürger wichtig. Andernfalls würde wieder mit dem PKW gefahren werden müssen.

Frau Dr. Diekmann ergänzt, dass die Mobilitätswende nur dann geschafft werden könne, wenn entsprechende Angebote vorgehalten werden. Der ländliche Raum ist bedauerlicherweise nicht mit ausreichenden Mitteln hierfür ausgestattet.

Herr Bartlett sagt, dass 70 % der Kosten sich auf den Personalkostenanteil beziehen würden. Geplant sind vom RVM eine jährliche Ersparnis von 18.000 km. Durch die Verkürzung der Buslinie zu den wenig genutzten Zeiten bis zum zentralen Haltepunkt am Rhodepark werden die Personalkosten auch weiterhin in dem Umfang anfallen, außer an den Sonntagen, wenn der Fahrbetrieb gänzlich eingestellt würde. Dementsprechend werden die Einsparpotentiale nicht sehr groß ausfallen können.

Herr Wrobel sagt, dass im ländlichen Raum nicht die Fahrgastzahlen wie in den großen Städten zu erreichen sind. Er schlägt vor, dass die eingesparten Mittel für ein on-demand-Angebot eingesetzt werden sollten. Frau Kleinschmidt ergänzt, dass es egal sei, ob ein Bus oder die Bahn genutzt werden soll, dass es nicht sinnvoll sei die Angebote zu kürzen, da eine verstärkte Nutzung des ÖPNV so nicht zu schaffen sei.

Herr Bartlett antwortet, dass ein System über ein Anrufsammeltaxi nicht unbedingt günstiger sein muss, da für eine mögliche Inanspruchnahme das beauftragte Unternehmen fortlaufend ein Fahrzeug und Personal vorhalten muss. Er fragt, wie ein möglicher Beschluss kommuniziert werden sollte, wenn dieser die Beibehaltung der bisherigen Fahrten der S60 beinhalten würde.

Herr Leufke fragt, ob die aktuellen Fahrgastzahlen bis zur Ratssitzung vorliegen würden. Er schlägt vor, dass das Ergebnis der neuen Fahrgastzählungen bei der Entscheidung im Rat zu berücksichtigen sei.

Frau Dr. Diekmann formuliert hierauf den geänderten Beschlussvorschlag.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nottuln erteilt ihr Einvernehmen bzgl. der nach Pilotende angedachten Weiterführung der Anbindung der S 60 nach Darup, wenn die im Sachverhalt aufgeführten Punkte in der weiteren Planung und Ausgestaltung nach Möglichkeit berücksichtigt werden, insbesondere die Sonntagsfahrten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

8 Mobilstation am P+R Beisenbusch – vorzuhaltende Ausstattungselemente Vorlage: 020/2024

Frau Breusch berichtet, dass Straßen NRW in der vergangenen Woche eine Infoveranstaltung mit den Anliegern und den Gewerbetreibenden des Gewerbegebietes durchgeführt hat. Dort wurde der Beginn der Baumaßnahmen für den 08. April 2024 kommuniziert. Die geplante P&R-Anlage soll erst zum Ende der Baumaßnahmen begonnen werden. Dies wird in 2025 sein.

Herr Rutenbeck fragt, wann der Fertigstellungstermin der Straßenbauarbeiten sei. Frau Breusch antwortet, dass dies für den Herbst 2024 geplant sei. Ihr gegenüber habe Straßen NRW zugesichert, dass an der geplanten P&R-Anlage Schnellladestationen für E-Autos vorgesehen werden.

Herr Laakmann fragt, ob die 80.000,00 € Zuschuss von dem Unternehmen AGRAVIS nur den Eigenanteil der Gemeinde mindern oder die zweckgebundene Zuwendung auch die Förderung mindert. Herr Bartlett antwortet, dass dies derzeit nicht beantwortet werden kann. Frau Block ergänzt, dass üblicherweise eine solche Zuwendung Dritter sich förderschädlich auswirken würde.

Herr Gausebeck möchte wissen, was an dem Standort für die P&R-Anlage tatsächlich benötigt wird. Die Nutzer:innen erwarten üblicherweise nur einen Abstellplatz für ihr Fahrzeug. Ggf. erfolgt eine Planung an den Bedürfnissen der Nutzer:innen vorbei. Er beantragt, dass die Detailfragen in einem kleineren Arbeitskreis zu klären seien. Herr Bartlett weist demgegenüber darauf hin, dass eine Förderung für dieses Jahr nur möglich sei, wenn bis zum 30.06.2024 ein Ratsbeschluss vorliegt.

Frau Breuksch erläutert, dass im Haushalt 2024 keine Mittel eingeplant seien. Zudem soll die Ausstattung der Mobilstation nicht vor 2025 umgesetzt werden. Mit den Zuwendungen des Unternehmens AGRAVIS könnten mit der Baumaßnahme durch Straßen NRW bereits notwendige Leerrohre unter die Fahrbahnen verlegt werden, um für die notwendige Infrastruktur nicht erneut die Fahrbahnen aufbrechen zu müssen.

Frau Kleinschmidt fragt, warum die Gemeinde die Kosten für AGRAVIS tragen sollte, wo im eigenen Haushalt nicht auskömmliche Mittel zur Verfügung stehen. Herr Dr. Thönnies entgegnet, dass auch ohne die Ansiedlung der Firma AGRAVIS die Kreuzung durch Straßen NRW ausgebaut würde. Folglich würden die derzeitigen P&R-Stellplätze sowieso zurückgebaut werden müssen. Die neue P&R-Anlage hätte demzufolge auch ohne das Unternehmen AGRAVIS errichtet werden müssen.

Herr Wrobel schlägt vor, dass für einen interfraktionellen Arbeitskreis zuvor eine Budgetvorgabe sinnvoll sei. Herr Dr. Thönnies antwortet, dass das Budget in der Haushaltsberatung für das Jahr 2025 durch den Rat vorzugegeben sei.

Frau Dr. Diekmann formuliert den geänderten Beschlussvorschlag.

Geänderter Beschlussvorschlag:

- 1) Für die geplante Mobilstation am P+R Beisenbusch kommen unterschiedliche Ausstattungsmerkmale und -elemente in Frage. Welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollen, wird in einem interfraktionellen Arbeitskreis festgelegt.
- 2) Nach Festlegung der vorzuhaltenden Ausstattung wird die Gemeinde Nottuln beauftragt, die Maßnahme auf Förderfähigkeit zu prüfen. Ist das Vorhaben förderfähig, wird die Gemeinde mit der Planung und Umsetzung der Mobilstation beauftragt. Diese soll mit Fertigstellung des neuen P+R-Platzes eröffnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

**9 Baubeschluss „Sanierung Steverstraße“ in Appelhülsen – Informationen aus der verbindlichen Anliegerversammlung
Vorlage: 108/2023/1**

Herr Holtrup sagt, dass die finanziellen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger nicht zumutbar seien. Ungeklärt sei, welche tatsächlichen Kosten auf die Bürger zukommen würden. Herr Krüger antwortet, dass die Kostenermittlungen in den bisherigen Vorlagen ausgewiesen sind. Auf diese Vorlagen wird mit der heutigen Vorlage verwiesen.

Herr Holtrup, sagt, dass die Kosten bei den Sanierungsmaßnahmen an der Brulandstraße aus dem Ruder gelaufen seien. Er fragt, ob die Kostenermittlungen für die Sanierung der Steverstraße noch aktuell sind. Her Krüger antwortet, dass die Kostenermittlungen dem aktuellen Stand entsprechen.

Herr Rutenbeck erinnert, dass der Beschluss in das Jahr 2024 verschoben wurde, da mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen die Anlieger:innen von möglichen Kostenbeiträgen befreit sind.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Beratungsergebnis aus der Anliegerversammlung, wird der Umsetzung der Planung zur Sanierung der Steverstraße (siehe Anlage 1 der Sitzungsvorlage) zugestimmt. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt (Baubeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**10 Baubeschluss „Sanierung Südstraße“ in Appelhülsen – Informationen aus der verbindlichen Anliegerversammlung
Vorlage: 109/2023/1**

Der Beschluss erfolgt ohne eine Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Beratungsergebnis aus der Anliegerversammlung, wird der Umsetzung der Planung zur Sanierung der Südstraße (siehe Anlage 1 der Sitzungsvorlage) zugestimmt. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt (Baubeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p>11 Baubeschluss „Sanierung Weiningstraße“ in Appelhülsen – Informationen aus der verbindlichen Anliegerveranstaltung Vorlage: 110/2023/1</p>
--

Der Beschluss erfolgt ohne eine Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Beratungsergebnis aus der Anliegerveranstaltung, wird der Umsetzung der Planung zur Sanierung der Weiningstraße (siehe Anlage 1 der Sitzungsvorlage) zugestimmt. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt (Baubeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p>12 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW – Uphovener Weg im Bereich angrenzender Bebauung verkehrsberuhigt ausweisen Vorlage: 220/2023</p>

Herr Gausebeck sagt, dass angegeben sei, dass keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten seien. Eine solche Maßnahme würde üblicherweise durchaus 20.000,00 € kosten. Herr Krüger antwortet, dass alleinig aus dem Grund angegeben wurde, dass keine finanziellen Auswirkungen vorliegen, da die notwendigen Arbeiten bereits beim Ausbau Nottuln-Nord eingeplant sind und auch die Kosten für diese Maßnahme mit einbezogen seien. Die erforderlichen Ausbauarbeiten sind bereits beauftragt und sollen im April starten.

Herr Dr. Schliermann gibt an, dass entlang des Uphovener Weges viele Beschäftigte des Krankenhauses parken. Gibt es durch eine Verlagerung der Stellplätze an anderen Stellen neue oder ähnliche Probleme? Er fragt, ob es im Straßenverlauf möglich sei, dass dort Straßenbäume gepflanzt werden können. Herr Krüger antwortet, dass es sich um eine Kreisstraße handeln würde und der Kreis Coesfeld Straßenbaulastträger ist. Insofern wird es schwierig sein dort weitergehenden Maßnahmen zu vereinbaren. Zudem reicht das vorhandene Platzangebot nicht aus, um eine ausreichend große Baumscheibe im Straßenverlauf einbauen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung wird zur Kenntnis genommen. Es werden im Zuge der anstehenden Arbeiten am Uphovener Weg, eine Fahrbahneinengung am Ortseingang und eine Parkregelung umgesetzt. Das Erwirken einer Geschwindigkeitsreduzierung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

13 Verschiedenes

Frau Kleinschmidt fragt, ob es Planungen für eine öffentlich zugängliche Behindertentoilette in den neuen Räumlichkeiten der Alten Amtmannei geben würde. Dort ist eine entsprechende Toilettenanlage eingebaut worden. Herr Dr. Thönnies antwortet, dass es bei den angemieteten Räumlichkeiten in der Pizzeria am Stiftsplatz 1 bleiben wird. Die Toilettenanlage in der Alten Amtmannei ist nur innerhalb der Öffnungszeiten des neuen Cafébetriebs nutzbar.

Dr. Susanne Diekmann
Vorsitzende

Günther Ring
Schriftführer